

## **32. Lenkungsausschuss am 16.05.2025**

### TOP 5 – Seeablauf – Anlage Positionspapier

1. Die Regelung des geltenden Braunkohlenplans (Ziel eines freien Ablaufs in die Niers) soll weiter Bestand haben.
2. Die Vorzugsvariante „Köhm“ laut Machbarkeitsstudie mit einer tiefliegenden Entnahme über ein Mönchsbauwerk als technisch sinnvollste Bauform hinsichtlich der Wasserqualität wird befürwortet.
3. Die Trasse ist in einer ausreichenden Breite zu sichern, um in Anlehnung an die Vorgaben der Leitentscheidung 2023 eine landschaftliche Gestaltung mit möglichst flachen Böschungen und einer hohen Funktion für den Biotopverbund und die Naherholung zu ermöglichen. Der Niersradweg soll in diesem Zuge wie im Masterplanungsprozess skizziert entlang der Gewässertrasse bis zum zukünftigen Seeuferradweg geführt werden.
4. Die Planverfahren sollten umgehend aufeinander aufbauend durchgeführt werden. Die bauliche Umsetzung sollte, zumindest im südlichen Teil bis zur jetzigen Niers/L254n und einschl. der Anbindung an den Niersradweg bis 2036 und somit in Synergie zur IGA 2037 erfolgen. Für den Flächenerwerb muss eine ausreichend fundierte rechtliche Grundlage, eine hinreichend konkrete Vorhabenbeschreibung sowie der Bedarf nachgewiesen werden.
5. Der heutige Oberlauf der Niers bis zur alten Quelle und das Keyenberger Fließ sollten in einem Gesamtkonzept renaturiert und für die Starkregenvorsorge ausgelegt werden.
6. Eine dauerhafte Bespannung der Niers sowie der Wasserhöfe mit einer Mindestmenge an Wasser muss sichergestellt werden.

Erkelenz, den 08.05.2025